Turnierordnung und Spielregeln

zum 37. Int. Frauen-Hallenfußball-Turnier 2017

Die Spiele des Internationalen Frauen-Hallenfußball-Turniers um den Pokal der Sparkasse Bielefeld werden nach den vom DFB anerkannten Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV/FLVW und nach diesen Richtlinien durchgeführt.

Allgemeines:

Es wird mit einer Rundumbande gespielt. Der Handball-Wurfkreis ist der Strafraum. Die Tore sind fünf Meter breit und zwei Meter hoch.

Spielerinnen:

1. Spielberechtigt sind alle Spielerinnen mit einer Spielberechtigung für Freundschaftsspiele für ihren Verein. Spielerinnen, die durch die Rechtsinstanzen gesperrt sind, oder die noch eine laufende Sperrstrafe ableisten, dürfen nicht eingesetzt werden. Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges (Geburtsjahrgang 2000) benötigen eine Seniorenerklärung, um eingesetzt zu werden.

2. Ein Mannschaftskader darf aus maximal fünfzehn Spielerinnen bestehen, von denen höchstens fünf gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Nummerierung der Spielerinnen ist für das gesamte Turnier beizubehalten.

3. Ein Spielerwechsel ist beliebig oft möglich. Auswechslungen haben generell in der eigenen Spielhälfte an der Auswechselbank zu erfolgen. Eine Spielerin, die das Spielfeld zu früh betritt, ist zu verwarnen. Verlässt eine verletzte Spielerin das Spielfeld nicht an der Auswechselbank, darf sie erst nach einem Zeichen des Schiedsrichters ersetzt werden. Wartet die Einzuwechselnde nicht, wird dies als zu früher Eintritt ins Spiel bewertet und die Spielerin ist zu verwarnen.

4. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielerinnen auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und die Spielerin, die das Spielfeld zusätzlich betreten hat, ist zu verwarnen. Unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Anzahl an Spielerinnen erfolgt die Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand. Die Vorteilsbestimmung ist zu beachten.

Ausrüstung der Spielerinnen:

1. Für die Ausrüstung der Spielerinnen gelten – mit Ausnahme des Schuhwerks – die gleichen Bestimmungen wie bei den Spielen auf dem Großfeld.

2. Wenn sich die Farbe der Spielbekleidung nicht eindeutig unterscheidet, muss die zweitgenannte Mannschaft ihre Spielkleidung wechseln.

Spielzeit:

1. Die Spielzeit beträgt in den Spielen der Vorrunde, in den Platzierungsspielen und in den Halbfinalspielen 1 x 12 Minuten. Die vier Endrundenspiele werden über 2 x 10 Minuten ausgetragen. Die Spielzeiten werden nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Dieser darf die Uhr nur während einer Unterbrechung – auf Zeichen des Schiedsrichters – anhalten (Time out). Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute jeder Halbzeit ist der Zeitnehmer verpflichtet die Uhr anzuhalten.

Spielregeln:

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Zuspielregel findet Anwendung. Alle Freistöße sind indirekt.

2. Der Anstoß erfolgt als »Fair-Play-Anstoß«: Hierbei wird der Ball von der ballführenden Mannschaft vom Anstoßpunkt kontrolliert zum Gegner gespielt. Dieser spielt den Ball kontrolliert zurück.

3. Bei Seitenaus wird der Ball durch Einkicken ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen oder Rollen von der Torfrau (»Abstoß«) ins Spiel gebracht. Der Ball ist im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat und in das Spielfeld gelangt ist.

4. Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft, ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden.

5. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit einem Strafstoß geahndet. Ein Strafstoß wird von der gestrichelten Linie (9 Meter) ausgeführt. Für die Ausführung eines Strafstoßes existiert keine Anlaufbeschränkung.

6. Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden (ausgenommen durch einen Abwurf).

7. Beim »Abstoß«, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einkicken von der Seitenlinie müssen die Spielerinnen mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein. Beim Anstoß müssen die Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein.

8. Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahmen Strafstoß und Anstoß) nicht innerhalb von vier Sekunden, wird das Spiel wie folgt fortgesetzt:
   - beim Eckstoß mit Torabwurf.
   - beim Einkick mit Einkick für den Gegner.
   - beim Freistoß mit Freistoß für den Gegner.
   - beim »Abstoß« mit Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie.

   Die Zeitvorgabe beginnt, sobald die ausführende Mannschaft den Ball kontrolliert und in der Lage ist, das Spiel fortzusetzen. Die Vier-Sekunden-Regel gilt auch, wenn der Torfrau der Ball aus dem Spiel heraus zugespielt wird und sie diesen kontrolliert mit dem Fuß abspielt. Dieses gilt nicht nur innerhalb ihres Strafraumes, sondern in der eigenen Spielfeldhälfte. Auch wenn die Torfrau aus dem Spiel heraus den Ball hält und sie dann den Ball kontrolliert in ihren Händen festhält, gilt für sie die Vier-Sekunden-Regel.

9. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes verhängt wurden, werden auf die Strafraumlinie zurückverlegt.

10. Der Ball ist aus dem Spiel, wenn er durch Gegenstände, die von der Decke hängen, oder an der Seite angebracht sind und ins Spielfeld ragen, abgelenkt wird. Hier wird das Spiel mit einem Einkick von der Seitenlinie für die Mannschaft fortgesetzt, die den Ball zuletzt nicht berührt hat.

11. Der gegnerischen Mannschaft wird ein Freistoß zugesprochen, wenn ein Spieler versucht, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingleiten, Sliding oder Tackling); dies gilt nicht für die Torfrau in ihrem Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

Strafbestimmungen:

1. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spielerinnen folgende Strafen verhängen:
   - Verwarnungen (Gelbe Karte)
   - Zeitstrafe von zwei Minuten
   - Feldverweis auf Dauer (Rote Karte)

2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach einer Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch eine Spielerin ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens jedoch nach zwei Minuten.

3. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen eine Spielerin ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieser Spielerin im selben Spiel ist sie auf Dauer des Feldes zu verweisen.

4. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch eine Spielerin ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens jedoch nach zwei Minuten. Spielerinnen, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind von den weiteren Turnierspielen ausgeschlossen.

5. Spielerinnen, die von einem Schiedsrichter im Spielbericht einer groben Unsportlichkeit oder Beleidigung des Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Turnierspielen ausgeschlossen.

6. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spielerinnen einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspielerinnen verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

Wertung:

1. Es wird nach der 3-Punkte-Regel gespielt. Gruppensieger wird die Mannschaft mit den meisten Punkten. Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, so entscheidet die Tordifferenz. Ist auch die Tordifferenz gleich, so entscheidet die Zahl der geschossenen Tore. Ist auch diese gleich, so entscheidet der direkte Vergleich. Sollte hier noch immer keine Entscheidung gefallen sein, so wird ein Schießen von der Strafstoßmarke durchgeführt.

2. Steht es in den Platzierungsspielen, in den Halbfinalspielen und in den Spielen der Endrunde unentschieden, so wird das Spiel durch ein Schießen von der Strafstoßmarke entschieden. Es werden zuerst, von jeder Mannschaft im Wechsel, drei Strafstöße geschossen. Sollte dann weiterhin ein Gleichstand bestehen, werden im Wechsel weiter Strafstöße geschossen, bis bei gleicher Anzahl der geschossenen Strafstöße, eine Mannschaft ein Tor mehr erzielt hat. Für die Strafstöße können alle Spielerinnen, die für dieses Spiel auf dem Spielbericht eingetragen sind und bei Beginn des Strafstoßschießens spielberechtigt sind, herangezogen werden. Bei unterschiedlicher Anzahl von Spielerinnen auf dem Spielbericht, muss die Mannschaft mit der größeren Anzahl von Spielerinnen, diese auf die Anzahl der anderen Mannschaft verkleinern. Es müssen alle Spielerinnen einer Mannschaft, die teilnahmeberechtigt sind, erst einen Strafstoß geschossen haben, ehe wieder eine Spielerin, die bereits einen Strafstoß geschossen hat, den nächsten Strafstoß ausführen darf. Eine Mannschaft, die keine drei Schützinnen mehr stellen kann, ist am Schießen von der Strafstoßmarke nicht teilnahmeberechtigt. Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen von der Strafstoßmarke bestimmten Schützinnen ist nicht möglich. Lediglich die Torfrau kann ersetzt werden, wenn sie sich während des Schießens von der Strafstoßmarke verletzt.

Schlussbestimmungen:

1. Die Turnierleitung behält es sich vor, am Sonntag die Reihenfolge der Begegnungen (Spiel 1 und Spiel 2 der Platzierungsrunde) zu tauschen, um den beteiligten Mannschaften nach dem letzten Spiel der Vorrunde eine längere Pause zu gönnen.

2. Für endgültige Entscheidungen, von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen, ist ausschließlich die Turnierleitung zuständig. Die Anordnungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.